

Schweizerische Bundeskanzlei
Sektion Politische Rechte
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, 28. Juni 2013 sgv-KI/Is

Vernehmlassung: Vorentwurf einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 8. März 2013 lädt die Bundeskanzlei ein, sich zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte zu äussern.

Überprüfung der Kandidaturen und Vorverlegung des Termins zur Einreichung der Listen

Gegenstand der Vorlage sind einige technische und unaufschiebbare Änderungen in den Vorbereitungen der Nationalratswahlen. Dazu gehören Massnahmen zur besseren Identifikation von Kandidatinnen und Kandidaten wie die Ermächtigung zur einmaligen Verwendung der 13-stelligen AHV-Nummer, aber auch die Vorverlegung der Wahlanmeldefristen auf den August, damit die Unterlagen den Wählerinnen und Wählern rechtzeitig zugestellt werden können und eine briefliche Stimmabgabe ermöglichen. Das Risiko, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat kantonsübergreifend auf zwei Listen figuriert oder sich zusätzlich in einem Kanton mit Majorzsystem aufstellen lässt, wird minimiert. Doppelkandidaturen können rechtzeitig erkannt werden. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt diese Änderungen, da sie zu weniger Bürokratie bzw. wirksameren und einfacheren Kontrollen und zu mehr Rechtssicherheit führen. Auch dass die Bürgerinnen und Bürger genügend Zeit haben, sich mit der Wahl auseinanderzusetzen, unterstützt der sgv. Mit der Vorverlegung der Eingabe der Listen auf August werden insbesondere listenreiche Kantone genügend Zeit für die Vorbereitungen erhalten.

Stimmrechtsbescheinigungen bei Volksbegehren

Anlässlich des Referendums gegen das Raumplanungsgesetz (RPG) 2012 hat der sgv moniert, dass gewisse Gemeinden die Bescheinigung der Unterschriften nicht rechtzeitig vornehmen. Eine Gemeinde hat dreiviertel Jahre nach Ablauf der Referendumsfrist und drei Monate nach dem Abstimmungstermin dem Referendumskomitee des sgv noch Unterschriftenbescheinigungen zugestellt! Dies zeigt, dass die Bedeutung der Unterschriftenbescheinigung nicht überall erkannt worden ist. Vor dem Hintergrund des Nichtzustandekommens des Referendums gegen die drei Abgeltungssteuerabkommen

mit Österreich, Deutschland und Grossbritannien hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrates den Bundesrat beauftragt, eine Lösung vorzuschlagen. Bei den Volksrechten soll den Urheberkomitees die Gewähr fristgerechter Rücksendung aller bis zum 80. Tag der Referendumsfrist und bei Volksinitiativen bis zum Beginn des 14. Monats der Sammelfrist zur Stimmrechtsbescheinigung eingereichten Unterschriften gegeben werden. Der sgv kann sich auch mit dieser Regelung einverstanden erklären.

Verzichte auf zusätzliche Regelungen

Der sgv begrüsst die Tatsache, dass in dieser Vorlage nur das Nötigste an technisch ausgerichteten Reformen angestossen wird und auf weitergehende politische Schritte wie Änderungen am Wahlverfahren verzichtet wird. Insbesondere lehnt der sgv Wahlmodelle wie „doppelter Pukelsheim“ entschieden ab. Für eine Willensnation wie die Schweiz sind solche Verfahren nicht geeignet, den Zusammenhalt zu festigen. Im Kanton Zürich zeigten sich bereits 2007 und 2011 negative Auswirkungen. In diversen Kantonen ist dieses Wahlverfahren abgelehnt worden (SG, TG uam.). Auch soll die bisher bewährte Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund beibehalten werden. Zentralisierungstendenzen in der Regelung der politischen Rechte beim Bund lehnen wir ebenfalls ab.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter